

## **Was macht eigentlich die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)?**

*(Beitrag in der La Quotidiana – Tribuna politica vom 15. Mai 2016)*

Am 8. Oktober 1993 wurde die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gegründet. Ziel war die Zusammenarbeit in kantonalen Zuständigkeitsbereichen sowie in kantonsrelevanten Angelegenheiten des Bundes zu fördern und die erforderliche Koordination sowie die Information zuhanden der Kantone sicherzustellen. Mitglied der KdK sind die Regierungen aller 26 Kantone. Das oberste Entscheidungsorgan ist die Plenarversammlung, in der jeder Kanton einen Sitz und eine Stimme hat. Die Stimme aus Graubünden darf ich im Leitenden Ausschuss sowie in der Plenarversammlung einbringen.

Die KdK befasst sich hauptsächlich mit der Erneuerung und Weiterentwicklung des Föderalismus, der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, der Willensbildung und Entscheidvorbereitung im Bund, dem Vollzug von Bundesaufgaben durch die Kantone sowie der Aussen- und Europapolitik.

Im Vordergrund stehen derzeit vor allem zwei grosse Themenbereiche. Die Verhandlungen zu den bilateralen Abkommen mit der EU sowie Fragen der Umsetzung, insbesondere die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative bzw. die Steuerung der Zuwanderung.

Das zweite zentrale Thema ist der Nationale Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, der zu einem Abbau des finanziellen Gefälles zwischen den Kantonen beiträgt und eine zentrale Grundlage darstellt für einen fairen Wettbewerb zwischen den Kantonen. Die Kantone kamen zum Schluss, dass sich der NFA grundsätzlich bewährt hat. Gleichzeitig haben sie sich dafür ausgesprochen, verschiedene Verbesserungsvorschläge zu prüfen, um den Finanzausgleich zu einem kohärenten Gesamtsystem weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Eine politische Arbeitsgruppe hat einen entsprechenden Vorschlag mit mehreren Empfehlungen ausgearbeitet, wobei der Finanzausgleich als wichtige Stütze des Föderalismus gestärkt werden soll. Der Vorschlag bringt für alle Beteiligten Vorteile: Die ressourcenschwachen Kantone können sich auf eine garantierte Mindestausstattung verlassen, während die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone und des Bundes nur noch vom Ausgleichsbedarf abhängig sind und nicht mehr von anderen Einflüssen. Die Steuerung des Ressourcenausgleichs könnte so von politischen Gegensätzen und Diskussionen entlastet werden. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) möchte mit diesen Vorschlägen möglichst alle Kantone für eine Optimierung des Finanzausgleichs gewinnen. Dieses Ziel ist aber nur zu erreichen, wenn sich die ressourcenstarken und die ressourcenschwachen Kantone aufeinander zu bewegen.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden an einer ausserordentlichen Plenarversammlung der KdK erstmals präsentiert und diskutiert. Sie sind nun bei den Kantonen in der Vernehmlassung mit dem Ziel, an der Plenarversammlung vom 24. Juni 2016 eine gemeinsame Haltung festzulegen. Man darf also gespannt sein...

Regierungsrätin Barbara Janom Steiner

Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden Graubünden